



SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Kahl am Main

ISIN: DE0007238909

**Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG
über die Ausgabe neuer Aktien**

Unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 6. Juni 2007 und 6. Juni 2008 beschlossenen Ermächtigung (genehmigtes Kapital I und genehmigtes Kapital III) hat die SINGULUS TECHNOLOGIES AG ihr satzungsmäßiges Grundkapital gegen Bareinlage und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 41.050.111,00 um EUR 7.880.203,00 auf EUR 48.930.314,00 durch Ausgabe von 7.880.203 auf den Inhaber lautenden Nennbetragsaktien mit einem Nennwert von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2011, erhöht. Die Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals wurde am 22. Juni 2011 in das Handelsregister eingetragen. Die neuen Aktien sind zum Börsenhandel zugelassen und werden seit dem 24. Juni 2011 an der Wertpapierbörse in Frankfurt im regulierten Markt (Prime Standard) notiert.

Kahl am Main, im Juni 2011

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Der Vorstand